



Kanton Zürich

Baudirektion

Fischerei- & Jagdverwaltung FJV

Neue Zürcher Jagdgesetzgebung – erste Erfahrungen im Vollzug

Referat für JagdZürich, 27. April 2023

Reto Muggler/Manuel Bünzli



Inhalt des Referats

Grussworte von Reto Muggler, Co-Leiter FJV

Einleitung, Grundzüge Zürcher Revierjagdsystem und Milizjagd,
Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Jagdgesellschaften
(Stefan Rechsteiner, JagdZürich)

Ausgewählte Aspekte des Vollzugs mit Auswirkungen auf die
Jagdgesellschaften (Manuel Bünzli, FJV)

- Jagdgesellschaften und Reviere
- Jagdbetrieb
- Sonstige Auswirkungen von Interesse

Diskussion / Beantwortung von Fragen im Anschluss an die
Präsentation



Neue Gesetzgebung ZH, pro memoria

- Kantonales Jagdgesetz vom 1. Februar 2021 (JG, LS 922.01)
- Kantonale Jagdverordnung vom 5 Oktober 2022 (JV, LS 922.11)
- Jagdbetriebsvorschriften vom 1. Januar 2023
- Richtlinien über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren/ im Wald, 5. Februar 2023
- Reglement über die jagdlichen Prüfungen und die Anerkennung ausländischer und ausserkantonaler Jagdberechtigungen 4.2023
- Jagdpassgebühren 2023/2024

- Vollzugshilfe Ausbildungen Jagdhunde 5. Februar 2023
- Merkblatt landwirtschaftliche Zäune ausserhalb der Bauzone
- Merkblatt ökologischer Leistungsnachweis



Jagdgesellschaften und Reviere

- Zusammenarbeit Jagdgesellschaften und Gemeinden
- Vorbereitungen Neuverpachtung (zählende Mitglieder JG, ökologischer Leistungsnachweis)
- Änderungen bei Jagdgästen, Passbezug, Jagdkarten



Jagdgesellschaften und Reviere (JG/Gemeinden)

- JG sind verpflichtet die Gemeinden über die Abgangsplanung zu informieren
bis 10. Mai
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, bei Nichteinverständnis beim Jagdbezirksausschuss bis 10. Juni einen Antrag auf Änderung zu stellen.
- Die JG sind angehalten die Gemeinden regelmässig über die jagdlichen Tätigkeiten im Revier zu informieren
- Möglichkeit eines «runden Tisches» bei Konflikten mit Landwirtschaft/Forst via FJV



Jagdgesellschaften und Reviere (Vorbereitung Neuverpachtung)

- Keine Maximalpächterzahl mehr pro Revier, aber pro Person nur in einem Revier zur Minimalzahl zählend (ab neuer Pachtperiode)
Vorbereitungen treffen, Überschreitung Maximum jetzt schon möglich
- Ökologischer Leistungsnachweis
Tätigkeiten dokumentieren



Jagdgesellschaften und Reviere (Gäste)

- Keine Jagd ohne Prüfung, Treffsicherheitsnachweis und Versicherung
- Begleitung oder Jagdkarte
- Ausserkantonale Gäste:

Jagdpassgebühren	Wohnsitz im Kanton Fr.	Wohnsitz ausser Kanton Fr.
2 - Jahresjagdpass*	550.--	850.--
1 - Jahresjagdpass*	300.--	450.--
6 - Tagesjagdpass*	100.--	150.--
2 - Tagesjagdpass*	50.--	60.--
2 – Tagesjagdpass mit Jagdprüfung aus einem Kanton oder Land, mit dem keine gegenseitige Anerkennung der jagdlichen Prüfungen besteht	400.--	400.--
Jagdpassausweis Kreditkartenformat (zu Jahres- und 2-Jahrespässen)		20.--



Jagdbetrieb

- Bewegungsjagden/Sonntagsjagd/Nachtjagd
- Fehlabschüsse,
- Ordnungsbussenverfahren für geringfügige Übertretungen
- Jagdhunde
- Aufwandentschädigung Ausrücken
- Nachsuchestatistik



Jagdbetrieb (Bewegungs-, Sonntags- und Nachtjagd)

- Keine Begrenzung der Teilnehmenden mehr bei Bewegungsjagden, aber Anmeldung via eFJ2 (ab 7 SchützInnen, min. 7 d vorher, kurzfristig ebenfalls eFJ2, plus Tel. Hotline)

Eigenverantwortung

- An Sonntagen ist nur die Einzeljagd gestattet (bis zwei Stunden nach dem kalendarischen Sonnenaufgang am Morgen und ab zwei Stunden vor dem kalendarischen Sonnenuntergang am Abend)
- Nachtjagd ab 1h nach kalendarischem Sonnenuntergang bis 1h vor kalendarischem Sonnenaufgang



Jagdbetrieb (Fehlabschüsse)

- Verfahren läuft über die FJV mittels Selbstanzeige
- Betrag wird eingezogen (100.-, bzw. 200.-), plus Wildbreterlös, plus Einzug Trophäen, plus 20.- für Verfahrenskosten
- Übertretungen von Bundesrecht ist kein Fehlabschuss (z.B. versehentlich über 24Mt. alte Sau erlegt während der Schonzeit)




Jagdbetrieb (OBV)

- Ja/nein – Frage, z.B. Waldabstand bei der Leinenpflicht
- Allgemein: Verhältnismässigkeit beachten, Zurückhaltung üben
- Nur selbst festgestellte Übertretungen büssen
- Nächste Ausbildung für Jagdaufsicht Sommer 2024



Jagdbetrieb (Hundeprüfungen)

- Siehe Merkblatt Anerkannte Ausbildungen für Jagdhunde der FJV



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur

Anerkannte Ausbildungen und Prüfungen für Jagdhunde

Vollzugspraxis der Fischerei- und Jagdverwaltung, Januar 2023

Gestützt auf § 12 Abs. 2 lit. b des kantonalen Jagdgesetzes vom 1. Februar 2021 (JG) und § 36 Abs. 4 der kantonalen Jagdverordnung vom 5. Oktober 2022 (JV) werden für den Einsatz von Jagdhunden folgende Ausbildungen und Prüfungen verlangt:

Nachsuche
Gespann mit bestandener 500m-Schweissprüfung (Von der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen AGJ anerkannt), § 36 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 JV.

Zur Befreiung der Hunde von der Hundeverabgabung gemäss § 36 Abs. 3 JV bitte die AGJ-Anerkennung der Schweissprüfung an die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) senden (via Mail an fjv@bd.zh.ch).

Apportieren
Bestandene Prüfung mit folgendem Mindestinhalt: Apportieren einer für den Hund sichtbaren toten Ente aus einem Gewässer nach Schussabgabe in die Luft.

Vorstehen/Feldsuche
Selbstdeklaration einer erfolgten Ausbildung/Kursbesuch/Praxisarbeit mit dem Hund.

Stöbern/Bewegungsjagd

- Niedertaufhunde und Laufhunde, Spaniel, Deutsche Wachtel, Bracken, Terrier, Dachshunde: Laufnachweis im Schwarzwildgatter.
- Alle anderen Jagdhunde
Erfolgreich absolvierte Stöberprüfung mit folgendem Mindestinhalt: Hund löst sich nach dem Schnallen vom Hundeführer/der Hundeführerin, jagt selbständig und laut und kehrt zu ihm oder ihr zurück. (Anerkennung der Prüfung durch die FJV im Einzelfall).



Jagdbetrieb (Rechnungsstellung Ausrücken)

- Pauschalen sind Maximalbeträge
Best Practice ist Sache der Jägerinnen und Jäger
- Wildbretverlust wird bei ordnungsgemäßer Meldung von Unfällen nicht in Rechnung gestellt



Jagdbetrieb (Nachsuchestatistik)

- Zwingende Vorgabe des Jagdgesetzes
- Jede Nachsuche, ausser Kontrollsuchen mit dem Ergebnis offensichtlicher Fehlschuss, werden gemäss Weisung im eFJ2 erfasst
- Vertraulichkeit gegen Aussen auf Stufe Schützin/Schütze bleibt gewahrt



Sonstige Auswirkungen, Zäune

- Siehe Merkblatt, Regelungen bestanden teilweise bereits vor der JG-Revision (WaV, RPG)
- Neues Bewilligungsverfahren ist aufgegleist

Lotterzäune und Stacheldraht im Revier bitte dokumentieren, Gespräche mit Landwirtschaft / Forst suchen

- Zäune zur Wildschadenabwehr vs. Neue Regelungen
- Kartierung von Zäunen im Rahmen der Jagdrevierneubewertung (Ergebnung IST-Zustand ZH)
Bitte um Mitarbeit





Sonstige Auswirkungen (eingeschränktes Abwehrrecht)

- Siehe § 63 Kantonale Jagdverordnung
- Stark eingeschränkt

Bitte informieren Sie die Ihnen bekannten Landwirtinnen und Landwirte im Revier, die das Abwehrrecht selbst ausüben



**Besten Dank für die
Aufmerksamkeit**

**Fragen/Diskussion pro
Abschnitt**